Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

12 (11.2.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 12. Samstag den 11. Februar 1843.

Bekanntmachungen.

Die nachstehend verzeichneten Güterstücke aus der Gemarkung Achern, soweit sie nach der von Großherzogl. Staatsministerium bestimmten Linie zur Herstellung der Eisenbahn erforderlich sind, können nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden. In Gemäßheit des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reg. Bl. Nro. XIV) wird dies andurch bekannt gemacht.

Gemarkung Achern. (Section VI.)

Plan-Nummer.	Gewann.	Culturart.	Grundbuch-Nummer.	Eigenthümer.	Flächengehalt, welcher zur Bahn erforderlich ist. M.	V.	Ruth.
40 a	Hintern Bann.	Acker	184 b	Peter Meier von Achern.			12,10
40 b	"	"	37	Philipp Knapps von da.			16,00

Karlsruhe, den 6. Februar 1843.

Die Expropriations-Commission.
Freiherr von Marschall.

Nro. 133. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchstem Rescript aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 3. d. M., Nro. 170, auf Vorlage der Verhandlungen der Expropriations-Commission für den Festungsbau zu Rastatt gnädigst zu beschließen geruht, daß die nach dem aufgestellten Verzeichniß zum Festungsbau erforderlichen Grundstücke zwischen dem Oosbach und der Kehler Landstraße, beziehungsweise die nöthigen Theile derselben, abzutreten seien.

Diese höchste Entschließung wird hiemit mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß statt der nähern Beschreibung der einzelnen Grundstücke, und rücksichtlich dessen, was von jedem einzelnen in den Bereich des fraglichen Festungsbaues fallenden Grundstücke von dem Eigenthümer abgegeben werden muß, auf die Absteckung an Ort und Stelle und den vorliegenden Plan verwiesen wird.

Rastatt, den 6. Februar 1843.

Die Expropriations-Commission für den Festungsbau.

Schaaff, Großherzogl. Geh. Rath u. Obervogt.

Eberle, K. K. Oestr. Ingenieur-Oberstlieutenant.

Die Wiederbesetzung des Kaminfegereidienstes in dem Amtsbezirk Gernsbach betr.

Nro. 3152. Durch den am 28. September v. J. erfolgten Tod des Kaminfegermeisters Friedrich Abel zu Gernsbach ist der Kaminfegereidienst des Amtsbezirks Gernsbach — bestehend aus den 19 Orten:

Au, Bermersbach, Forbach, Freiolsheim, Gausbach, Gernsbach, Hilpertsau, Hördten, Langenbrand, Lautenbach, Michelbach, Obertsroth, Ottenau, Reichenthal, Scheuern, Selbach, Staufenberg, Sulzbach und Weißenbach —

in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen vier Wochen unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über ihre Befähigung und moralische Aufführung durch die ihnen vorgesetzten Aemter bei diesseitiger Stelle zu melden.

Rastatt, den 27. Jänner 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Oeffentliche Vorladung.

Nr. 14,243. III. Senat. In Sachen der sämmtlich concurrirenden Gläubiger, Liquidanten, gegen die Cardinal von Rohan'sche Gantmasse, Liquidatin, wegen Forderung und Vorzugsrechts, wird Tagfahrt zur Verkündung des Distributionsbescheides auf

Dienstag den 4. April 1843, Vormittags 10 Uhr,

auf der diesseitigen Hofgerichts-Kanzlei anberaumt, zu welchem die Creditoren, nämlich: die Cerf Berr'schen Erben von Paris und die ehemalig Königlich Französischen Hofjuweliere Böhmer und Bassange zu Paris, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte mit dem Anhang anher vorgeladen werden, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Eröffnung gleichwohl vor sich gehen, die Nichterschienenen mit allen etwaigen Einwendungen gegen die Vertheilung der Masse oder gegen die Entlassung des Massepflegers ausgeschlossen und die ihnen zufallenden Gelder auf ihre Gefahr und Kosten hinterlegt werden sollen.

Da der Aufenthalt der vorgedachten Gläubiger unbekannt ist, so wird deren Vorladung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Verfügt, Rastatt den 30. December 1842.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher. vdt. Deimling.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Berghausen ist dem bisherigen Schullehrer zu Weissenstein, Christian Friedrich Fuchs, übertragen worden.

Die durch Beförderung des frühern Lehrers erledigt gewordene Schulstelle zu Weissenstein, Schulbezirks Pforzheim, ist dem bisherigen Schuladjunkt zu Berghausen, Johann Jakob Erb, übertragen worden.

Bei der isr. Gemeinde Wiesloch ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 45 fl. nebst freier Wohnung, Kost, Wasche, Licht und Heizung verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Heidelberg sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Achern. [Fahndung.] Der unten beschriebene Franz Anton Harter von Grosweier kam schon im Jahre 1835 wegen eines mit Einbruch begangenen großen Diebstahls in Verdacht, entzog sich aber der Untersuchung durch seine Entfernung.

Alle Bemühungen, ihn vor Gericht zu ziehen, waren vergeblich; er wurde endlich im Jahre 1837 in Straßburg wegen verschiedenen im Elsaß begangenen Diebstählen verhaftet und zu

5jähriger Zwangsarbeit in Toulon verurtheilt, auch nach erstandener Strafe im vorigen Jahre bei Breisach über den Rhein gebracht. Sein dermaliger Aufenthalt ist unbekannt.

Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf erwähnten Harter zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung. Alter: 33 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: schlank; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitzig; Mund: klein; Bart: keinen; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Achern, den 3. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

(1) Stockach. [Aufforderung u. Fahndung.] Nr. 1631. Der unten signalisirte Jakob Stengele von Worndorf, Soldat beim Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nr. 2, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Heimathsorte entfernt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando wieder zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder hieher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Stockach, den 1. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

Signalement. Alter 25½ Jahre; Größe: 5′ 4″ 3‴; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: braun; Nase: mittler.

Oberkirch. [Fahndung.] Nr. 1817. Andreas Graf von Ulm steht in dringendem Verdacht zweier Entwendungen. Da er sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuchen wir die resp. Behörden, auf diesen Burschen, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 26. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksaamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 20 J.; Größe: 5′ 6″; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: roth; Haare: blond; Nase: dick; Augen: blau; Augenbraunen: braun; Mund: mittelmäßig; Bart: schwach; Kinn: rund; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Hüfingen. [Ersuchen.] Nro. 178. Eine gewisse Rosa Stammler von Geisingen soll in einer bei diesseitiger Stelle anhängigen Untersuchungssache als Zeugin einvernommen werden. Da der jetzige Aufenthaltsort der gedachten Stammler zur Zeit unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, der Stammler im Falle der Betretung aufzugeben, ungesäumt bei diesseitiger Stelle behufs der Einvernahme als Zeugin zu erscheinen.

Hüfingen, den 4. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

(2) Triberg. [Fahndung.] Nro. 862. Der unten beschriebene Rekrut, Uhrengestellmacher Isidor Straz von Schönwald, hat sich der Tödtung des ledigen Amand Löffler von da schuldig gemacht, und sich am Gestrigen in der Frühe auf flüchtigen Fuß gesetzt. Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Triberg, den 30. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

Personalbeschreibung des Isidor Straz. Alter: 20 Jahre; Größe: 5′ 6″; Statur: besetzt; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: hellbraun; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Stirne: hoch; Nase: spitzig; Mund: mittlerer; Zähne: gut; Bart: sehr schwach; Kinn: etwas spitzig.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden am Rheine bei Leopoldshafen zwei Eisenbahnschienen von je 15 Schuh Länge entwendet.

Wir machen dies zur Fahndung auf das gestohlene Gut u. den unbekannten Thäter bekannt.

Karlsruhe, den 27. Jänner 1843.

Großherzogl. Landamt.

Exter.

Haslach. [Straferkenntniß.] Nr. 992. Da sich auf die öffentliche Vorladung Fridolin Pfaff von Mühlenbach, Nr. 26, und Mathias Maier von Welschsteinach, Nr. 66, nicht gestellt haben, so werden dieselben hiemit der Refraction für schuldig erklärt und deßhalb Jeder in eine Strafe von 800 fl., vorbehaltlich der gesetzlichen

Minderung und der persönlichen Strafe bei der Betretung, verfällt.

Haslach, den 26. Januar 1843.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenb. Bezirksamt.

Dilger.

Sinsheim. [Straferkenntniß.] Nro. 1138. Da die zur außerordentlichen Conscription des Jahrs 1841 berufenen

Georg Karl Ludwig Haffenreffer von Sinsheim und

Johann Braun von Kirchardt

auf die öffentliche Vorladung vom 17. Novbr. v. J. sich nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig erkannt, und neben dem Verlust des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die geordnete Geldstrafe, welche sich bei dereinstigem Vermögensanfalle herausstellen wird, verurtheilt.

Sinsheim, den 29. Januar 1843.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Felleisen.

(2) Bretten. [Straferkenntniß.] Nr. 1673. Da die Conscriptionspflichtigen

Georg Wilhelm Kuhn von Zaisenhausen, Loos-Nro. 30,

Johann Jakob Bauer von Bretten, Loos-Nro. 57, und

Jak. Maier von Gondelsheim, Loos-Nr. 162,

auf die öffentliche Vorladung vom 23. November v. J. in der festgesetzten Frist dahier nicht erschienen sind, um sich über ihr ungehorsames Ausbleiben bei der Rekrutenaushebung zu verantworten; so werden dieselben der Refraction für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, so wie jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt.

Dies wird öffentlich bekannt gemacht.

Bretten, den 31. Jänner 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eichrodt.

(3) Ettlingen. [Conscriptionspflichtige.] Die zur ordentlichen Conscription pro 1843 gehörigen

Alois Bischofsberger von Etzenroth,

Franz Joseph Mai von da und

Friedrich Reuge von Schielberg

sind bei der Ziehung sowohl, als auch bei der Uebergabe ungehorsam ausgeblieben.

Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser sich dahier über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe würden verfällt werden.

Ettlingen, den 26. Jänner 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Karlsruhe. (Die Vertheilung der Land-Almosengelder betreffend.) Nr. 822. Die für das Rechnungsjahr 1841/42 u. 1842/43 durch Erlaß hoher Kreisregierung vom 6. d. M. Nro. 578 dem diesseitigen Bezirke zugewiesenen Landalmosengelder im Betrag von 353 fl. 30 kr. wurden folgendermaßen unter die anspruchsberechtigten Gemeinden, nach der Seelenzahl vom Jahr 1839, vertheilt:

Ord. Zahl.	Orte.	Seelenzahl.	Betreffniß.	
			fl.	kr.
1	Blankenloch . .	1335	29	40
2	Büchig	183	4	4
3	Eggenstein . .	1165	25	53
4	Graben	1559	34	39
5	Hagsfelden . .	784	17	25
6	Hochstetten . .	476	10	35
7	Knielingen . .	1524	33	52
8	Liedolsheim . .	1582	35	9
9	Rintheim . . .	569	12	39
10	Rusheim . . .	1034	22	58
11	Rüppurr . . .	1225	27	13
12	Leopoldshafen	657	14	36
13	Spöck	1038	23	4
14	Staffort	674	14	59
15	Teutschneureuth	1071	23	48
16	Linkenheim . .	1032	22	56
			353	30

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 15. Jänner 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Ettlingen. Nro. 1195. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß Derjenige, welcher sich Beschädigungen oder Entwendungen der Artilleriebauten auf der Forchheimer Haide (Polygon) erlaubt, strenge Strafe zu gewärtigen habe.

Ettlingen, den 30. Jänner 1843.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Pforzheim. [Aufstellung eines Exequenten betreffend.] Nr. 3104. Christoph Mößner von Niefern wurde unterm Heutigen einstweilen provisorisch — unter der Bedingung, daß er seinen

Wohnort hier nimmt — als Exequent für hiesige Stadt aufgestellt und verpflichtet.

Pforzheim, den 4. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ueberlingen:

(1) zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Owingen;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

(3) des der Pfarrei Tauberbischofsheim auf der Gemarkung Distelhausen zusteh. Zehntens;

im Bezirksamt Neudenau:

(3) zwischen der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Waldkatzenbach;

im Bezirksamt Bretten:

(3) des der Grundherrschaft von Langenstein in Sickingen auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Unterballbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Nro. 1357. Durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. November 1841 wurde das Ablösungskapital von dem, dem Rittmeister Beckert zu Bruchsal auf der Helmstadter Gemarkung zustehenden Zehnten auf 25,814 fl. festgesetzt.

Alle Diejenigen, welche hierauf Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, solche in Gemäßheit der §§ 74 und 77 des Ablösungsgesetzes binnen 3 Monaten zu machen, widrigenfalls sie damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Neckarbischofsheim, den 24. Januar 1843.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Brod- u. Fourragelieferung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt, in den drei Monaten April, Mai u. Juni 1843, und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau, Mannheim und Rastatt in denselben drei Monaten, soll

Dienstag den 7. März 1843

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großh. Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. betreffend" einzusenden, oder bis zum 7. März 1843, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung, wonach er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1843.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

(2) Freiburg. [Brod- und Fourrage-Lieferungsbegebung.] Die Brod- und Fourrage-Lieferung für die Garnison Freiburg in den drei Monaten April, Mai und Juni 1843 soll

Montag den 27. Februar d. J.

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedin-

gungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden, oder bis zum 27. Februar 1843, Morgens prácis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumands- und Vermögens-Zeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fourrage-Lieferungsbedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 3. Februar 1843.

Großherzogl. Garnisons-Commandantschaft.

Closmann, Oberst.

(3) Ulm. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis, Maria geb. Honold von Ulm, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses gegen ihren seit Juli 1835 abwesenden Ehemann Johannes Wiedenmann, Schuhmacher von Ulm, Beklagten, gebeten, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag der 27. April d. J.

bestimmt worden ist; so wird hiermit nicht nur gedachter Johannes Wiedenmann, sondern es werden auch seine Verwandten und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hier anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Johannes Wiedenmann erscheine an gedachter Tagfahrt oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergeben wird, was Rechtens ist.

Ulm, den 19. Januar 1843.

Reinhardt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) zu Ottersweier, an den in Gant erkannten Metzger Joseph Andres, auf Mittwoch den 1. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Ulm, an den in Gant erkannten Weber Joseph Jülg, auf Montag den 20. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(3) von Wolfach, an den in Gant erkannten Sattlermeister Joseph Anton Keller, auf Mittwoch den 22. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt:

(2) von Stollhofen, an den in Gant erkannten Handelsmann Bernhard Wertheimer, auf Mittwoch den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(2) von Stollhofen, an den in Gant erkannten Joseph Braun, auf Mittwoch den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(1) von Staufenberg, an den in Gant erkannten Bäcker Michael Bender, auf Donnerstag den 23. Februar d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

(2) an den in Gant erkannten Handelsmann Wilhelm Hespeler von Scheuern, zur Zeit in Bietigheim, auf Donnerstag den 9. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei; zugleich wird bemerkt, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens vom 25. August an gerechnet werde. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(1) von Friesenheim, an den in Gant erkannten David Fischer, auf Montag den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Waldkirch:

(3) von Kollnau, an das in Gant erkannte Vermögen des Fuhrmanns Xaver Ganz, auf Samstag den 25. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) von Zeuthern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Wittwe des Johann Jakob Fuchs, auf Montag den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen der Modistin Adelheid Ruth, auf Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Offenburg, der Bürger und Schneidermeister Joseph Wirth mit seiner Familie, auf Dienstag den 21. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(2) Jakob Zink von Gondelsheim und gegenwärtig wohnhaft in Arnsburg, Großh. Hessischen Landgerichts Lich, auf Dienstag den 14. Febr. d. J., Vormittags. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(2) von Malsch, die Johann Koch'schen Eheleute, auf Freitag den 17. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr;

(3) von Wiesloch, die Franz Jakob Koch'schen Eheleute, auf Dienstag den 14. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufruf.] Auf Ansuchen des Lorenz Fey von Riedle wird Tagfahrt zum Versuche eines Borg- u. Nachlaßvertrags auf Donnerstag den 2. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und haben hiebei sämmtliche Gläubiger des Lorenz Fey zu erscheinen, widrigens angenommen würde, sie treten hinsichtlich des Borgvertrags dem Beschlusse der Mehrheit bei.

Offenburg, den 31. Jänner 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Achern. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des Xaver Habich von Sasbach haben die Erbschaft unter dem Vorbehalte des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Erbschaftsansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Xaver Habich zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Samstag den 25. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr

vor dem Distriktsnotar Bodenmüller dahier anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Achern, den 7. Februar 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(3) Karlsruhe. [Vermögens-Einweisung.] Nro. 806. Da Georg Jakob und Christian Kiefer von Knielingen, ungeachtet der gerichtlichen Aufforderung vom 8. December 1812, bis jetzt nicht in ihrer Heimathsgemeinde erschienen sind und sich zum Empfang ihres in Knielingen befindlichen Vermögens gemeldet haben, so wird nun der den Erben ertheilte fürsorgliche Besitz in einen endgültigen, und Letztere von Stellung der desfallsigen Caution für befreit erklärt.

Karlsruhe, den 14. Jänner 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Eisingen, dem Ziegler Jakob Kuntzmann, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und für ihn Mich. Kuntzmann von da als Pfleger bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Achern:

(1) von Seebach, dem Georg Huber und dessen Ehefrau Blanda Blust, welche wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erklärt und ihnen Johann Schnurr daselbst als Rechtsbeistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(2) von Sulzbach, dem wegen Geistesschwäche entmündigten Paul Herm, welchem Egid Weber von da als Pfleger beigegeben wurde.

(1) Gerlachsheim. [Beistandsbestellung.] Nro. 1166. Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 14. August 1834, Nr. 6351, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß an die Stelle des Bürgermeisters Schmitt von Oberwittighausen der Gemeindebürger Georg Adam Schmitt von da als Beistand des mundtodten Michael Konrad jung daselbst aufgestellt und verpflichtet worden ist, ohne welchen Letzterer die im L. R. S. 513 vorgeschriebenen Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Gerlachsheim, den 25. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Nro. 2630. Die Kinder des ehemaligen Schultheißen Karl Friedrich Waidknecht von Gondelsheim,

Karl Friedrich Waidknecht,
Elisabetha Waidknecht und
Christoph Waidknecht,

welche sich, und zwar die beiden Erstern im Jahr 1820, und der Letztere im Jahr 1829 nach Nordamerika begaben, ließen seither nichts von sich hören.

In Ermangelung von bekannten Erben werden dieselben auf Antrag der Großherzogl. General-Staatskasse aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und ihr Vermögen von 365 fl. 48 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und Großherzogl. General-Staatskasse in fürsorglichen Besitz desselben gegen Sicherheitsleistung gesetzt werden soll.

Bretten, den 31. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eichrodt.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Nro. 2651. Leonhard Fauth von Gondelsheim, welcher im Jahr 1828 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft ging und bisher keine Nachricht von sich ertheilte, oder dessen unbekannte Leibeserben, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und über das vorhandene Vermögen von 45 fl. 1 kr. zu verfügen, indem sonst derselbe auf Antrag Großh. General-Staatskasse für verschollen erklärt und solche in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens gegen Cautionsleistung gesetzt werden solle.

Bretten, den 31. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eichrodt

(1) Staufen. [Verschollenheitserklärung.] Nr. 2009. Da der abwesende Anton Gutmann von Untermünsterthal auf unsere Vorladung vom 15. Octb. 1841 bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution zugewiesen.

Staufen, den 29. Jänner 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Georg Adam Lambert von Bauschlott, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen und der Erbtheilung seines verstorbenen Bruders, gewesenen Krämers Jakob Michael Lambert in Bauschlott, anzuwohnen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Georg Adam Lambert zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 6. Februar 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

(1) Wolfach. [Erbvorladung.] Nro. 267. Die Sicherstellung des den Erben des verschollenen Joseph Springmann von Schenkenzell in fürsorglichen Besitz gegebenen Vermögens

wurde durch Amtsbeschluß vom 30. Jänner 1843, Nr. 1212, aufgehoben, und es soll dieses Vermögen im Betrage zu 398 fl. 55 kr. gesetzlicher Ordnung gemäß vertheilt werden.

Unter andern erbfähigen Verwandten befinden sich zwei Brüder, Namens Fidel und Xaver Springmann; da aber deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie oder deren Erben aufgefordert, sich innerhalb eines Vierteljahrs dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wolfach, den 7. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Müller.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Mittwoch den 15. d. M. werden im Bureau der unterzeichneten Stelle

46 Paar Terzerolen mit einfachen messingenen Läufen,

26 Paar desgleichen mit einfachen eisernen Läufen und

5 Paar desgleichen mit doppelten eisernen Läufen, paarweise, ferner

216 Paar gewobene weiße Baumwollenstrümpfe in Abtheilungen von je 12 Paar, sodann

28 Stück weiß gestickte Fenstervorhänge, theils von 5 Ellen Länge und 2 Ellen Breite, theils auch von 6½ Ellen Länge und 2¾ Ellen Breite, paarweise; endlich

14 Packete blaue Farbe (künstlich zubereiteter Ultramarin), packetweise, jedes Packet 5 Pfund enthaltend,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zur Nachricht der Liebhaber dient, daß die Versteigerung Vormittags um 9 Uhr beginnt und Nachmittags 3 Uhr fortgesetzt wird.

Karlsruhe, den 7. Februar 1843.

Großherzogl. Hauptsteuer-Amt.

Goll.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Erben der verstorbenen Georg Adam Seufert's Ehefrau, Margarethe geb. Beck, wird das zur Verlassenschaftsmasse gehörige Haus Nr. 52 in der Kronenstraße, worin seit langer Zeit eine sehr frequentirte Specereihandlung betrieben wird, und das für die Zukunft wegen der Nähe des Eisenbahnhofes einen erhöhten Verkehr zu erwarten hat, bestehend aus zwei Stockwerken mit Hintergebäude, auf dem Geschäftszimmer des Theilungscommissärs Pfeiffer im Gasthause zum König von Preußen dahier

Mittwoch den 22. Febr., Morgens 9 Uhr,

einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingnisse vorher bei genanntem Commissär oder bei Kaufmann Reiß dahier erfahren werden können.

Karlsruhe, den 23. Jänner 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vdt. W. Pfeiffer, Commissär.

(1) Gernsbach. [Wirthschafts-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Lammwirths Albert Klaile von hier wird, der Erbtheilung wegen,

Montag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Erblassers öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm, sammt Scheuer, Stallung, einem gewölbten Keller zum Wein, einem Gemüskeller und einer Metzig.

Das Haus liegt mitten in der Stadt zunächst dem Amt- und Rathhause, ist die Herberge mehrerer Zünfte und hat sich bisher eines zahlreichen Besuches zu erfreuen gehabt.

Ungefähr 5 Fuder verschiedene alte und neue Weine und circa 10 Fuder in Eisen gebundene Fässer, so wie die übrigen Wirthschaftsgeräthschaften kommen nach Genehmigung der Hausversteigerung zum Verkauf, und der Haussteigerer hat somit Gelegenheit, Alles, was zur Wirthschaftseinrichtung erforderlich ist, aus der Erbmasse zu erhalten.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Gernsbach, den 8. Februar 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

M. Ganter. vdt. Beck, Notar.

(1) Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. Mai v. J., Nr. 12664, werden dem Apotheker Mühlhauser in Gondelsheim die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch den 15. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gondelsheim im Zwangs-

wege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Haus und Gebäude:

1) Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit angebautem Laboratorium, worauf die Realgerechtigkeit zur Führung einer Apotheke und die Concession einer Specereiwaaren-Handlung ruht,

2) eine neu erbaute, einstöckigte Scheuer mit Stallung und gewölbtem Keller,

3) 25 Ruthen Hofraithe und

4) 1 Viertel 35 Ruthen Gartenplatz hinter der Scheuer;

Sämmtliches an der Landstraße neben dem herrschaftlichen Forsthause und Kronenwirth Philipp Mößner gelegen.

Bretten, den 2. Februar 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

(2) Landshausen, Amts Eppingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Den Johannes Schmoll's Kindern dahier werden im Zwangswege jene Liegenschaften, welche im Anzeigeblatt Nro. 1 von diesem Jahre verzeichnet sind, am

Donnerstag den 23. k. M. Februar, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause mit dem Anfügen zum zweitenmale versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Ferner werden denselben am nämlichen Tag und Stunde 1 Morgen 2 Viertel Acker am Sauteich, neben dem Wald und Allmend, auf Menzinger Gemarkung liegend, mit dem Bemerken versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst wird.

Landshausen, den 21. Jänner 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Heidelberger. vdt. Gartner, Rathsschrbr.

(3) Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Bürgers und Bierwirths Xaver Lehmann dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. Jänner d. J., Nr. 277, die unten beschriebenen Liegenschaften

Donnerstag den 16. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach besagter amtlicher Verfügung die Genehmigung hiezu für die Gläubiger vorbehalten wird.

1) Ein einstöckiges, von Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Balken- und gewölbtem Keller, nebst Bierbrauerei-Einrichtung, unter einem Dach, im vordern Hambach dahier zu Unterharmersbach sich befindend, einerseits die Thalstraße, sonst aller Orten sich selbst.

2) Ein einstöckiges, von Holz mit Riegeln erbautes und mit Ziegeln gedecktes Nebenhäuschen allda, einerseits das gemeinschaftliche Wässerwuhr, sonst aller Orten sich selbst.

3) Beiläufig ein Sester groß Garten und Hofraithe, beim Hause herum liegend, einerseits die Thalstraße und sich selbst, anderseits und und unten sich selbst und der Gewerbsbach, oben Alois Jehle.

4) Ungefähr ein und eine halbe Jeuch Acker- und Mattfeld, beim Hause auf dem Finkenfeld liegend, einerseits der Thalbach, anderseis die Thalstraße, oben sich selbst und Alois Jehle, unten Roman Zimmermann, Michael Breig und Johann Vollmer.

5) Beiläufig drei Viertels-Sester Mattfeld, daselbst beim Nebenhäuschen liegend, einerseits das Wässerwuhr, anderseits die Thalstraße.

6) Ungefähr drei Sester Acker- und Rebfeld, in den Reben dahier liegend, einerseits Georg Dold, anderseits Simphorian Faller.

7) Das sogenannte Forstrecht, nämlich der mit 96 Genossen gemeinschaftliche Antheil am Forstwalde, im Tencher und in der Nill dahier liegend.

Unterharmersbach, den 16. Jänner 1843.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann, Rathschreiber.

(2) Wilferdingen, Oberamts Durlach [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Karl Maier, Bürger und Metzger dahier, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 14. Decbr. 1842, Nr. 25,697, vom 22. Decbr. 1842, Nr. 26,428, und vom 6. Jänner 1843, Nr. 613, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 23. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Aecker:

1.

34 Ruthen im Tanzplatz, einerseits Friedrich Krauß, anderseits Jakob Kröner.

2.

1 Viertel 6 Ruthen in der Sperrhell, einers. Wilhelm Zachmann, anders. Johannes Zachmann.

3.

1 Viertel 33 Ruthen allda, einers. Johannes Müller, anders. Adlerwirth Armbrusters Wtb.

4.

38 Ruthen im Feiling, einerseits Andreas Schweinbinz, anders. Joh. Georg Zachmann.

5.

1 Viertel 1 Ruthe im Schießloch, einerseits Seiler Joh. Krauß's Wittwe, anderseits Georg Adam Kröner.

6.

27 Ruthen allda, einers. Mathäus Wambach, anders. Georg Friedrich Zachmann.

7.

36 Ruthen im Tanzplatz, einers. Karl Dittler, anders. Konrad Kröner.

8.

2 Viertel 13 Ruthen im Schießloch, einers. Christoph Beckh, anders. Jakob Leonhard's Wtb.

9.

1 Viertel 2 Ruthen im Steinenäckerle, einers. Dreher Bühler, anders. Friedr. Müller, Schuster.

10.

1 Viertel 11 Ruthen in der Sperrhell, einers. Johannes Müller, anders. Konrad Kröner.

11.

30 Ruthen am Waidischgraben, einerseits die Landstraße, anders. der Graben.

12.

2 Viertel am Galgenrain, einerseits Jakob Müller, anders. Georg Adam Kröner.

13.

20 Ruthen im Schießloch, einerseits Jakob Zachmann, anderseits Gewann.

Wilferdingen, den 26. Januar 1843.

Bürgermeisteramt.

Zachmann. vdt. Kröner, Rathschreiber.

(3) Stadt Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf Ableben des Färbermeisters Karl Merk von hier werden der Erbtheilung wegen

Donnerstag den 16. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

nachbenannte Realitäten im Gasthause zum Hirsch dahier öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung — der untere Stock von Stein — sammt Keller, Scheuer, Stallung, mit einer eingerichteten Färberei, in der Kirchgasse, neben Franz Michael Schremps Wittwe und den Erben.

2) Eine zweistöckige Behausung daselbst, der untere Stock von Stein, mit Balkenkeller und Stallung, einer- und anderseits die Erben.

3) Ein zweistöckiges Haus von Holz daselbst, mit Keller und Stallung, einerseits die Erben, anderseits der Stadtgraben.

4) Eine besonders stehende Scheuer, 2 Stock hoch, mit Balkenkeller, neben Hirschwirth Reinfried und den Erben, hinten der Stadtgraben.

5) Ein besonderer, gewölbter Keller im Garten.

Bühl, den 25. Jänner 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge Vollstreckungs-Verfügung des Großherz. Bezirksamts dahier vom 29. November 1842 Nr. 18,378 wird

Donnerstag den 23. Februar 1843,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier von den Metzger Xaver Lorenz'schen Eheleuten dahier im Vollstreckungswege in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Der vierte Theil der s. g. ehemaligen Rindenscheuer an der Lichtenthaler Straße dahier, nun zu Wohnung verändert. — Die Hälfte dieser s. g. Rindenscheuer gehört dem Joseph Kah, Xavers S., und ist zu Wohnung eingerichtet; die andere Hälfte ist in zwei Theile getheilt; ein Theil gehört den Ignaz Wagner'schen Erben, der andere Theil ist der, welcher zur Versteigerung ausgesetzt wird. Die letztere Hälfte, nämlich der Theil der Ignaz Wagner's Erben und der schuldner'schen Eheleute, gränzt zusammen: vornen an Joseph Kah, Xav. Sohn, hinten und einerseits an Allmend, andererseits Weg.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 24. December 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung des Großherzogl.

Bezirksamts dahier vom 23. November 1842, Nr. 18,223, wird

Dienstag den 21. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier von dem hiesigen ledigen Bürger und Hauderer Friedrich Eger im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Eine einstöckigte Behausung nebst Stallung und Remise am Frohndgrabenwege dahier, nebst Hofraum und dem Platze, worauf die Gebäulichkeit steht, zusammen ungefähr 30 Ruthen 80 Fuß groß, angränzend: einerseits an Nikolaus Maiers Wittwe, andererseits an Jos. Striebich, vornen an die Frohndgrabenstraße, hinten an Melchior Dieterle.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 11. Januar 1843.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

(2) Wolfach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Nr. 1106. Am Samstag den 18. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der Bau eines neuen Schulhauses zu Hauserbach — Gemeinde Einbach — im dortigen Gemeindehause nach folgendem Ueberschlag der Abstreichsversteigerung ausgesetzt werden:

Maurerarbeit	2619 fl.	44 kr.
Steinhauerarbeit	338 =	24 =
Zimmermannsarbeit . . .	1108 =	44 =
Schreinerarbeit	434 =	20 =
Schlosserarbeit	296 =	— =
Glaserarbeit	259 =	36 =
Hafnerarbeit	72 =	— =
Anstreicherarbeit	127 =	25 =
Summa	5256 fl.	13 kr.

Bauplan, Kostenüberschlag und Bedingungen können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei und bei dem Bürgermeister in Einbach eingesehen werden.

Wolfach, den 28. Januar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(3) Haslach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Zur Abhaltung der Versteigerung des Schulhausbaues zu Welschsteinach, im Anschlag von 11,452 fl. 51 kr., wird Tagfahrt auf Samstag den 18. März 1843, Morgens 9 Uhr, im Wildenmann-Wirthshause zu Welschsteinach festgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen, Riß und Ueberschlag bei dem Bürgermeisteramt in Welschsteinach täglich eingesehen werden können, und daß sich auswärtige Steigerer über die Handwerkstüchtigkeit, das erforderliche Vermögen und den Leumund durch legalisirte Urkunden auszuweisen haben.

Haslach, den 20. December 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(2) Rastatt. [Gehülfen-Gesuch.] Die Obereinnehmerei Rastatt sucht für ihre Schreiberei-Geschäfte einen Gehülfen. Ueber geübte und gute Handschrift, sonstige Leistungen und Betragen wolle er sich binnen 3 Wochen genügend ausweisen.

Rastatt, den 28. Januar 1843.

Großherzogl. Obereinnehmerei.

Fischer.

(3) Schenkenzell, Amts Wolfach. [Kapital-Antrag.] Bei dem Armenfonde Bergzell liegen 100 fl. zum Ausleihen bereit; auch könnten größere Kapitalposten gegen gesetzliches Unterpfand und 4 pCt. Zins binnen einem Vieteljahr erhoben werden.

Schenkenzell, den 25. Jänner 1843.

Der Stiftungsvorstand.

An die löblichen Bürgermeisterämter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg ist zu haben:

Instruction über die Unterhaltung der Vicinalstraßen.

Instruction über die Siegelanlegung bei Sterbfällen.

Verordnung über die Gebühren der Gemeinderäthe für Eintragungen in die Grund- und Pfandbücher.

Impressen zu Ranglisten über die in den Bürgergenuß eintretenden Bürger.

Impressen zu Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen.

Dienstbotenbüchlein mit angehängter Gesinde-Ordnung und

Zehnt-Quittungsbüchlein.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg